

Bevölkerungsdienste und Migration

▶ Bevölkerungsamt



Zu Beginn - Anmeldung am Wohnort

Bis zu 14 Tagen nach Ihrer Einreise müssen Sie sich bei der Gemeinde Ihres neuen Wohnortes mit den unten angegebenen Unterlagen anmelden (künftige Einwohnerinnen und Einwohner von **Riehen** und **Bettingen** können sich in Basel oder bei der zuständigen Gemeindeverwaltung anmelden).

Schweizer Bürgerinnen und Bürger (Zuzug Schweiz oder Ausland)

- 1. Anmeldeformular ausgefüllt pro erwachsene Person
- 2. Abmeldebescheinigung, wenn der letzte Wohnsitz in einer Schweizer Gemeinde war.
- 3. a) Original Heimatschein oder ein vor höchstens sechs Monaten ausgestelltes oder aktualisiertes persönliches Zivilstandsdokument wie das Familienbüchlein oder den Familienausweis, den Personenstandsausweis oder den Familienschein (Bürgerinnen und Bürger des Kantons Basel-Stadt benötigen weder einen Heimatschein noch ein anderweitiges Zivilstandsdokument)
 - b) Zuzug von verheirateten Personen: Trauungsurkunde oder Familienbüchlein/-ausweis
 - c) für Kinder unter 18 Jahren: Familienschein mit Kindereintrag oder Geburtsschein
 - d) Erklärung bei Kindern unter gemeinsamer elterlicher Sorge
- 4. Reisepass, Identitätskarte oder in der Schweiz ausgestellter Führerausweis (bei schriftlicher Anmeldung bitte Farbkopie der Vorder- **UND** Rückseite der Identitätskarte)
- 5. Mietvertrag oder Wohnungsausweis (Wohnadresse in Basel, Riehen oder Bettingen)

EU-Bürgerinnen und -Bürger (Zuzug aus der Schweiz)

- 1. Anmeldeformular ausgefüllt pro erwachsene Person
- 2. Vorstrafenerklärung ausgefüllt pro erwachsene Person
- 3. Abmeldebescheinigung der letzten Wohnsitzgemeinde in der Schweiz
- 4. Ausländerausweis (L / B / C)
- Reisepass oder Identitätskarte (bei schriftlicher Anmeldung bitte Farbkopie der Vorder- UND Rückseite der Identitätskarte)
- 6. a) Zuzug von verheirateten Personen: Trauungsurkunde oder Familienbüchlein/-ausweis
 - b) Für Kinder unter 21 Jahren: Familienbüchlein oder Geburtsurkunde
 - c) Erklärung bei Kindern unter gemeinsamer elterlicher Sorge
- 7. Mietvertrag oder Wohnungsausweis (Wohnadresse in Basel, Riehen oder Bettingen)

EU-Bürgerinnen und -Bürger (Zuzug aus dem Ausland)

- 1. Anmeldeformular ausgefüllt pro erwachsene Person
- 2. Vorstrafenerklärung ausgefüllt pro erwachsene Person
- 3. Einstellungserklärung, Arbeitsbescheinigung oder gültiger Arbeitsvertrag → Für Entsandte und Personen aus Kroatien muss der Arbeitgeber vorgängig ein separates Arbeitsgesuch beim Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) einreichen.
- 4. Falls Grenzgängerin/Grenzgänger: Kopie der Bewilligung für Grenzgängerinnen und Grenzgänger mit aktueller Arbeitsbestätigung
- 5. Studierende: Gültige Immatrikulation und Existenzmittelnachweis von den Eltern oder Stipendienbescheinigung

ver 4/22 Seite 1/4

- 6. 1 Passfoto (35 x 45 mm ohne Rand) pro Person, nicht älter als 6 Monate
- 7. Gültiger Reisepass oder Identitätskarte (bei schriftlicher Anmeldung bitte Farbkopie der Vorder- **UND** Rückseite der Identitätskarte)
- 8. a) Zuzug von verheirateten Personen: Trauungsurkunde oder Familienbüchlein/-ausweis
 - b) Für Kinder unter 21 Jahren: Familienbüchlein oder Geburtsurkunde
 - c) Erklärung bei Kindern unter gemeinsamer elterlicher Sorge
- 9. Mietvertrag oder Wohnungsausweis (Wohnadressen in Basel, Riehen oder Bettingen)

Nicht EU-Bürgerinnen und -Bürger

- 1. Persönliche Vorsprache zur Erfassung der biometrischen Daten im Kundenzentrum des Spiegelhofs, Spiegelgasse 6, 4001 Basel
- 2. Einreisebewilligung / Zusicherung
- 3. Studierende: Gültige Immatrikulation und Existenzmittelnachweis von den Eltern oder Stipendienbescheinigung
- 4. Anmeldeformular ausgefüllt pro erwachsene Person
- 5. Vorstrafenerklärung ausgefüllt pro erwachsene Person
- 6. Gültiger Reisepass
- 7. Gültiges Schweizer Visum
- 8. a) Zuzug von verheirateten Personen: Trauungsurkunde oder Familienbüchlein/-ausweis
 - b) Für Kinder unter 18 Jahren: Familienbüchlein oder Geburtsurkunde
 - c) Erklärung bei Kindern unter gemeinsamer elterlicher Sorge
- 9. Mietvertrag oder Wohnungsausweis (Wohnadressen in Basel, Riehen oder Bettingen)

Wichtige Hinweise

- 1. Die Gebühr für die Anmeldung beim Einwohneramt beträgt 25 Franken.
- 2. Die Gebühr für die Anmeldung im zentralen Migrationssystem (ZEMIS) und die Ausstellung des Ausländerausweises wird durch das Migrationsamt in Rechnung gestellt.
- 3. Dokumente werden ausschliesslich in den Landessprachen Deutsch, Französisch, Italienisch sowie auf Englisch akzeptiert. Papiere in anderen Sprachen sind zu übersetzen, z.B. durch die GGG Migration.

GGG Migration

Übersetzungsdienst

Eulerstrasse 26

4051 Basel

Tel. +41 61 206 92 22

mail@ggg-migration.ch

www.ggg-migration.ch → übersetzen

- 4. Eine eigenständige Anmeldung ist erst ab Erreichen der Volljährigkeit (18 Jahre) möglich. Minderjährige Personen benötigen die Zustimmung der Eltern resp. des Vormundes.
- 5. Verbeiständete Personen benötigen eine Einverständniserklärung des Beistandes.
- Heimatscheine oder Zivilstandsdokumente wie das Familienbüchlein, Familienausweis,
 Personenstandsausweis, Familienschein können beim Zivilstandsamt des Heimatortes bestellt werden.
 Der Geburtsschein kann beim Zivilstandsamt des Geburtsortes bestellt werden.

ver 4/22 Seite 2/4

7. Adresssperre: Auf schriftlichen Antrag kann die eigene Adresse kostenlos im Einwohnerregister gesperrt werden. www.bdm.bs.ch → Wohnen → Zuzug → Wichtige Hinweise

Basel:

Einwohneramt

Spiegelgasse 6 4001 Basel

Tel. +41 61 267 70 60

bdm@jsd.bs.ch

www.bdm.bs.ch → Wohnen

Riehen:

Kundenzentrum

Wettsteinstrasse 1

4125 Riehen

Tel. +41 61 646 81 11

kundenzentrum@riehen.ch

www.riehen.ch → Verwaltung → Kundenzentrum

Bettingen:

Gemeindekanzlei

Talweg 2

4126 Bettingen

Tel. +41 61 267 00 88

info@bettingen.ch

www.bettingen.bs.ch → Über uns → Online Schalter → Einwohnerkontrolle

Achtung: Vergessen Sie nicht, dass Sie jede Adressänderung innert 14 Tagen melden müssen (Meldepflicht!).

Kantonswechsel für Nicht EU Bürgerinnen und -Bürger

Bereits in der Schweiz wohnhafte **Drittstaatsangehörige** (Ausländerinnen und Ausländer ohne EU/EFTA-Bewilligung) müssen vor einer Wohnsitznahme im Kanton Basel-Stadt (Basel, Riehen und Bettingen) die Zustimmung des Migrationsamts einholen.

Migrationsamt Basel-Stadt

Spiegelgasse 12

4001 Basel

Tel. +41 61 267 70 70

migrationsamt@jsd.bs.ch

http://www.bdm.bs.ch → Wohnen → Zuzug → Ausländerinnen und Ausländer: Zuzug aus der Schweiz

ver 4/22 Seite 3/4

Wochenaufenthalt

Wenn Sie sich in Basel als Wochenaufenthalterin oder als Wochenaufenthalter anmelden wollen, informieren Sie sich unter www.bdm.bs.ch→ Wohnen → Zuzug → Wochenaufenthalt oder sprechen Sie an einem der Schalter im Einwohneramt (Spiegelgasse 6) persönlich vor.

ver 4/22 Seite 4/4